

Liechtensteinisches Zivilgesetzbuch

Das ABGB wollte man in Liechtenstein entfernen und dafür ein neues aus fünf Teilen bestehendes „*Liechtensteinisches Zivilgesetzbuch*“ einführen.

Auch hier richtete man sich wieder an die Schweiz. Allerdings stellte das ZGB das Personen- und Familienrecht in den Vordergrund, was jedoch nicht das Ziel des liechtensteinischen Zivilgesetzbuches war. Schließlich wurde das Schweizer Recht nicht zur Gänze rezipiert, sondern vielmehr modifiziert und an die hiesigen Gegebenheiten angepasst.

Das Liechtensteinische Zivilgesetzbuch sollte aus Sachenrecht, Obligationenrecht, Personen- und Gesellschaftsrecht, Familienrecht und Erbrecht bestehen.²⁷

Sachenrecht

Das Sachenrecht trat 1923 in Kraft,²⁸ was für das ABGB die Folge hatte, dass die sachenrechtlichen Bestimmungen zur Gänze aufgehoben wurden.²⁹

Personen- und Gesellschaftsrecht

Das Personen- und Gesellschaftsrecht wurde 1926 verabschiedet.³⁰ Hierbei handelte es sich eigentlich um den dritten Teil, welcher aber vor dem zweiten Teil herausgegeben wurde, um die wirtschaftliche Situation des Landes zu verbessern, indem insbesondere ausländische Investoren angelockt werden sollten.³¹

Dieses Gesetz wurde als das modernste Gesetz Europas bezeichnet, weil es eine Rechtstypenvielfalt beinhaltete und Vertragsfreiheit gewährte. Folglich verlor das ADHGB durch die Einführung des PGR seine Bedeutung.³²

Obligationenrecht, Familienrecht und Erbrecht

Emil Beck³³ versicherte, dass das Obligationenrecht noch in Kraft treten werde, dennoch wurde es nie verabschiedet.

²⁷ Caroni, Privatrecht (2015) 183.

²⁸ LGBl 1923/4.

²⁹ Berger, Rezeption¹⁴ 54.

³⁰ LGBl 1926/4.

³¹ Berger, Rezeption¹⁴ 62.

³² Berger, Rezeption¹⁴ 66.

³³ Emil Beck (1888-1973) war Professor für schweizerisches und internationales Privatrecht an der Universität Bern, Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern, Vertreter Liechtensteins anlässlich der Beitrittsverhandlungen zum Völkerbund, Präsident des Obersten Gerichtshofs und Präsident des Staatsgerichtshofes in Liechtenstein.